Landkreis Lüchow-Dannenberg 27.11.2015
Der Landrat
51 - Jugend, Familie, Bildung
51.4 Frau Hinze

Sitzungsvorlage

Nr. 2015/219

Beschlussvorlage

Überplanmäßige Ausgaben für die Weiterleitung von Fördermitteln der Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren

Kreisausschuss	07.12.2015	**TOP**

Kreistag	14.12.2015	**TOP**

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag genehmigt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von
a. 12.655,70 Euro für die DRK-Kita Bergen
b. 180.000,00 Euro für die DRK-Kita Zernien
c. 7.955,71 Euro für die Kita Göhrder Wichtel, Bredenbock
d. 11.512,00 Euro für die Kita Neu Darchau

Die Deckung erfolgt jeweils zu 100 % durch Fördermittel des Landes und des Bundes nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (Richtlinie RAT).

Sachverhalt:
Für investive Maßnahmen zur Neuschaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in den Kindertageseinrichtung a) DRK-Kita Bergen (Dumme), b) DRK-Kita Zernien, c) Kita Göhrder Wichtel, Bredenbock, d) Kita Neu Darchau, hat die Landesschulbehörde Niedersachsen auf Antrag Zuwendungen in Höhe der im Beschlussvorschlag benannten Fördergelder bewilligt. Antragsberechtigt ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg. Letztempfänger der Zuwendungen sind die Träger der Einrichtungen.

Mit den Fördergeldern wurden/werden die in den Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2015 neu geschaffenen Betreuungsplätze für unter Dreijährige ausgestattet. Entsprechende Zuwendungsbescheide liegen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und gleichermaßen den Trägern vor. Die jeweiligen Maßnahmen sind im Bewilligungszeitraum August 2015 bis Juli 2016 durchzuführen. Die Träger der einzelnen Kindertageseinrichtungen sind mit Auslagen bereits in Vorleistung gegangen und haben nunmehr die Erstattung der Auslagen gegenüber dem Landkreis Lüchow-Dannenberg geltend gemacht. Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Auszahlungen der Fördermittel sind zu 100% durch die Fördermittel des Landes und des Bundes nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (Richtlinie RAT) gedeckt. Die Erstattungen seitens der Landesschulbehörde an den Landkreis erfolgen nach Verwendungsnachweisprüfung.

Die Richtlinie RAT IV ist im Frühjahr 2015 neu erlassen worden. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zum 01.08.2015 war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des HH-Jahres 2015 noch nicht abzusehen. Eine zeitnahe Berücksichtigung im Zuge der Haushaltsplanung bzw. Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2015 konnte somit nicht erfolgen. Die Eilbedürftigkeit ist zwecks Begleichung der verauslagten Summen an die Träger gegeben. Die Träger erfüllen mit den Angeboten der Kinderbetreuung in ihren Einrichtungen die Aufgaben des Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Es kann nicht erwartet werden, dass die Träger solange in Vorleistung gehen, bis der Ausgleich über die Landesschulbehörde Niedersachsen erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Auszahlungen sind zu 100% durch Fördermittel der Richtlinie RAT IV gedeckt.